



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Ortsbeirat Naunheim
Sitzungsnummer	36. Sitzung
Datum	Mittwoch, den 27.10.2010
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	20:05 Uhr
Sitzungsort	Stadtteilbüro Naunheim, Schulplatz 2

Anwesend waren: vom Gremium:

Ortsvorsteher Wagner,	SPD
Ortsbeiratsmitglied Volk,	SPD
Ortsbeiratsmitglied Kauck,	SPD
Ortsbeiratsmitglied Lepper,	SPD
Ortsbeiratsmitglied Schäfer,	SPD
Ortsbeiratsmitglied Greis,	ohne

nicht anwesend:

Ortsbeiratsmitglied Dokter	FW	-e-
Ortsbeiratsmitglied Dokter	SPD	-e-
Ortsbeiratsmitglied Köhlinger	CDU	-e-

Ferner waren anwesend:

Oberbürgermeister Wolfram Dette (zu TOP 2)
Frau Späth, Planungsbüro Fischer (zu TOP 3)
Heinz-Josef Pabst, Planungs- und Hochbauamt (zu TOP 3, 4, 5, 6, 7)
Gabriele Hartmetz, Planungs- und Hochbauamt (zu TOP 6,7)
Schriftführerin Rita Rumpf, Stellv. Schriftführerin Anita Schwarz

Ortsvorsteher Wagner eröffnet um 18:00 Uhr die 36. Sitzung des Ortsbeirates Naunheim. Der Ortsbeirat ist durch schriftliche Einladung des Ortsvorstehers vom 26.8.2010 zu einer öffentlichen Sitzung eingeladen worden. Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen. Die Bekanntmachung in der WNZ erfolgte am 23.10.2010. Die Beschlussfähigkeit des Ortsbeirates wird gemäß § 82 HGO in Verbindung mit § 53 HGO festgestellt.

Kurzfristig wird dem Ortsbeirat die Möglichkeit eröffnet, sich über das Projekt Nahversorgung in Wetzlar-Niedergirmes zu informieren. Ortsvorsteher Wagner schlägt vor, dieses Thema als neuen TOP 3 auf die Tagesordnung zu nehmen. Diesem Vorschlag schließt sich der Ortsbeirat einstimmig an. Daraus ergibt sich folgende, geänderte

T a g e s o r d n u n g:

TOP 1

Anerkennung der Niederschrift vom 14.09.2010

TOP 2

Nachtragshaushalt 2010

TOP 3

Nahversorgung

TOP 4

1889/10

64. Änderung des Flächennutzungsplanes

Kleingartengebiet „Unter der Mühle“, Stadtteil Naunheim - Entwurfsbeschluss

TOP 5

1887/10

Bebauungsplan Nr. 15.04 (KG) „Unter der Mühle“

Stadtteil Naunheim

- Entwurfsbeschluss

TOP 6

1888/10

61. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Kinderspielplatz „Am Berg“, Stadtteil Naunheim

- abschließender Beschluss

TOP 7

Entwurfsplanung zum Neubau eines Kinderspielplatzes in Wetzlar-Naunheim „Am Berg“ / erneute Beratung nach Überarbeitung des in der letzten Sitzung vorgelegten Planes (Vorlage 1935/2010)

TOP 8

Stellungnahmen des Magistrats u. a. zu Beschlüssen und Anregungen des Ortsbeirates

TOP 9

Anregungen

TOP 10

Anfragen

TOP 11

Verschiedenes

A b w i c k l u n g der Tagesordnung:

TOP 1

Anerkennung der Niederschrift vom 14.09.2010

Die Niederschrift über die Sitzung vom 14.09.2010 wird einstimmig anerkannt.

TOP 2

Nachtragshaushalt 2010

Oberbürgermeister Dette führt aus, dass die Gemeindeeinnahmen in hohem Maße von der Wirtschaftskrise betroffen sind, da die Stadt Wetzlar in der Vergangenheit vor allem von den hohen Gewerbesteuereinnahmen profitierte. Dadurch wurde die Stadt Wetzlar im Vergleich zu anderen Kommunen aber auch überdurchschnittlich stark von dem Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen betroffen. Waren vor der Krise Gewerbesteuereinnahmen von bis zu 40 Millionen Euro zu verzeichnen, so kann im laufenden Haushaltsjahr nach der inzwischen leicht entspannten Situation im Nachtrag nunmehr noch ein Gewerbesteueraufkommen in Höhe von 25 Millionen veranschlagt werden. Nicht zuletzt ist der Anstieg des Gewerbesteueraufkommens ursächlich für die Möglichkeit, den Fehlbedarf mit dem Nachtragshaushalt um 2 Mio. Euro auf 10 Millionen Euro zu reduzieren.

Ab 2012 erwartet er im Falle der Fortsetzung der jetzigen konjunkturellen Entwicklung Mehreinnahmen bei der Einkommensteuer von rund 300.000 Euro.

Sodann geht der Oberbürgermeister auf die Ausgabenseite ein. Der Ansatz für die Personalaufwendungen konnte mit einem Volumen von 37 Millionen Euro unverändert beibehalten werden. Beim Sachaufwand ist jedoch ein Anstieg um 450.000 Euro zu verzeichnen. Allerdings ist dieser zusätzliche Aufwand durch Rückstellungen gedeckt. Im Einzelnen kommt der Oberbürgermeister auf die Rückekosten im Waldbereich und ihre Deckung durch damit einhergehende erhöhte Einnahmen bei dem Holzverkauf zu sprechen. Weitere Ausgabensteigerungen ergeben sich durch erhöhte Zuschüsse im Bereich Verkehrsbetriebe und Mietzuschuss für die HSG. Der erhöhte Transferaufwand von 300.000 Euro begründet sich vor allem durch eine gestiegene Fallzahl in der Jugendhilfe. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die durchschnittlichen Kosten für eine Heimunterbringungen zwischen 3.500 und 7.000 Euro/Monat liegen.

Die Gewerbesteuerumlage schlägt mit 600.000 Euro zu Buche.

Im Finanzhaushalt konnte das Investitionsvolumen von 27,2 Millionen auf 25,5 Millionen reduziert werden. Dies begründet sich zum Teil mit einer Umwandlung der Ansätze in Verpflichtungsermächtigungen, da die Ausgaben in Folgejahre verschoben wurden. Dem sehr hohen Investitionsvolumen liegen auch die notwendigen Vorbereitungen für den Hesttag zu Grunde. Ein großer Anteil entfalle hierbei wiederum auf die Veränderungen im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen im Bereich des Bahnhofs und des Busbahnhofs. Ungeachtet der Tatsache, dass für dieses Projekt durch Drittmittel finanziert werde, verbleibe doch ein großer Anteil bei der Stadt. Infolge der Anpassung des Investitionsvolumens sinkt der Kreditbedarf von 18,1 auf 16,5 Millionen Euro. Mit dem Hinweis, dass die Stadt ab dem Haushaltsjahr 2012 den Kreditbedarf wieder dringend

reduziert muss, schließt Oberbürgermeister seine allgemeinen Ausführungen.

Da zu diesem Überblick über die aktuellen haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen keine Fragen bestehen, leitet Ortsvorsteher Wagner in die Beratung den Stadtteil Naunheim betreffenden Ansätze des Nachtragshaushaltes über.

Ortsbeiratsmitglied Lepper erkundigt sich nach der künftigen Entwicklung des Aufkommens aus der Einkommenssteuer. Oberbürgermeister Dette erläutert, wie sich die diesbezüglichen Schätzungen ergeben. Sinkende Arbeitslosenzahlen lassen einen Zuwachs der Einnahme erwarten, jedoch sei diese Prognose mit vielen Unwägbarkeiten verbunden.

Ortsvorsteher Wagner vermisst in der Auflistung den üblicherweise enthaltenen Naunheimer Anteil des Landeszuschusses für städtische Büchereien. Oberbürgermeister Dette mutmaßt, dass zum Zeitpunkt der Erstellung der Übersicht über die den Stadtteil Naunheim betreffenden Postionen hierzu wohl noch keine Daten vorlagen. Im Falle der Gewährung eines Landeszuschusses würden aber die Stadtteilbüchereien anteilmäßig und wie in den Vorjahren partizipieren.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen ruft der Ortsvorsteher die in der Übersicht für den Stadtteil Naunheim verzeichneten Änderungen zur Abstimmung auf.

Die Abstimmung ergibt folgendes, einstimmiges Ergebnis:

Der Ortsbeirat spricht sich für die den Stadtteil Naunheim betreffenden Änderungen zum Nachtragshaushalt 2010 aus.

Im Anschluss an die Beratung des Nachtragshaushalts werden noch einzelne Sachverhalte mit Oberbürgermeister Dette erörtert.

Ortsbeiratsmitglied Schäfer kommt auf die Briefe zu sprechen, die kürzlich die Anlieger der Heinestraße erreichten. In diesen wurde angekündigt, es sei beabsichtigt, die Anlieger für die Kosten der grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen heranzuziehen. Vor dem Hintergrund, dass die Baumaßnahmen bereits seit Wochen im Gange sind, kritisiert er dass eine Information der Anlieger über die Baumaßnahme und die Beitragspflicht erst jetzt erfolgt. Ebenso wäre nach seiner Ansicht hier eine Anliegerversammlung zwecks Information im Vorfeld sinnvoll gewesen.

Ferner beanstandet er die Baustellenorganisation, die bereits zu vielen Beeinträchtigungen der Anlieger geführt habe und die Dauer der Maßnahme.

Oberbürgermeister Dette betont, er habe bereits ein Schreiben des Ortsvorstehers zum Anlass genommen, sich mit dieser Angelegenheit auseinanderzusetzen. Was die Baustellenorganisation und den Fortgang der Baumaßnahme anbelangt, so verweist er darauf, dass viele Tief- und Hochbauunternehmen derzeit durch eine sehr gute Auftragslage ausgelastet seien.

Er räumt jedoch ein, dass die Information der Anlieger über die Kostenbeteiligung sehr kurzfristig erfolgte. Dies werde er auch in der Erörterung mit dem Fachamt nochmals aufgreifen. Zur Entschuldigung des Fachamtes verweist er auf den hohen Investitionsaufwand im Haushalt und die damit einhergehenden Baumaßnahmen im

Stadtgebiet.

Zur Höhe der auf die einzelnen Anlieger entfallenden Kosten betont er, dass sich diese im überschaubaren Rahmen halten dürften, da es sich lediglich um eine grundhafte Sanierung der Beleuchtungsanlage handelt. Kompetenter Ansprechpartner im Tiefbauamt für alle diesbezüglichen Fragen ist Herr Bieber, an diesen sollten auch die Betroffenen verwiesen werden.

Auf die Anmerkung von Ortsbeiratsmitglied Schäfer, dass nach seiner Ansicht die Sanierung der Straßenbeleuchtung auch später und nicht so kurzfristig im Rahmen der jetzigen Baumaßnahme hätte erfolgen können, bemerkt er dass man sich aus Kostengründen der derzeitigen Enwag-Maßnahme angeschlossen hat.

Ortsvorsteher Wagner regt eine Anliegerversammlung an, damit die Betroffenen vom Tiefbauamt informiert werden und ihre Fragen artikulieren können. Außerdem bittet er um Klärung, ob künftig – wie früher üblich - geplante Baumaßnahmen dem Ortsbeirat vor Durchführung zur Kenntnis gegeben werden können.

Oberbürgermeister Dette nimmt den Vorschlag des Ortsvorstehers auf. Er sagt zu, einen Modus zu finden, um die Ortsbeirat zukünftig ebenso zeitnah wie auch umfänglich zu informieren.

Auf eine weitere Anfrage von Ortsbeiratsmitglied Schäfer, ob dem Oberbürgermeister bekannt sei, dass ein weiteres „Kartellverfahren“ gegen die Enwag für das Jahr 2009 läuft und wann dies den Bürgern mitgeteilt werde, teilt dieser mit dies sei ihm bekannt, doch sei eine Information der Öffentlichkeit im Rahmen des noch im Anhörungsstadium befindlichen Verfahrens nicht üblich.

Ortsbeiratsmitglied Schäfer beklagt den Zustand der Landesstraße 3285 im Bereich Naunheim. Er bittet Oberbürgermeister Dette darum, sich für eine umgehende Ausbesserung der Landesstraße, bei dem zuständigen Fachamt in Dillenburg einzusetzen. Oberbürgermeister Dette weist darauf hin, dass von dort mitgeteilt wurde, es seien für das laufende Jahr keine Finanzmittel mehr vorhanden. Allerdings werde er sich um eine Umsetzung im kommenden Jahr bemühen. Dass der betreffende Landesstraßenbereich mittlerweile als Tempo-30-Zone ausgeschildert werden musste, ist ein unmöglicher Zustand, so Ortsvorsteher Wagner. Um Folgeschäden zu vermeiden müssten wenigstens die Schlaglöcher vor Beginn der Frostperiode ausgebessert werden. Er habe in den letzten Tagen in dieser Angelegenheit nochmals ein Schreiben an Stadtrat Beck gerichtet.

Anlage 1

Oberbürgermeister Dette schließt sich der Auffassung an, dass der Zustand nicht tragbar ist. Er ergänzt, dass aber selbst für die Ausbesserung der Schlaglöcher laut Straßenbauamt im laufenden Jahr keine Mittel mehr zur Verfügung stehen.

TOP 3 Nahversorgung

Ortsvorsteher Wagner bedankt sich dafür, dass dem Ortsbeirat Naunheim die Möglichkeit eröffnet werde, die Planungen für die Umgestaltung des Nahversorgungszentrums in

Niedergirmes zur Kenntnis zu nehmen und übergibt das Wort an Frau Späth vom Planungsbüro Fischer.

Sie führt aus, dass das jetzige Nahversorgungszentrum in Niedergirmes überholt sei und daher Handlungsbedarf besteht. Hierzu gab es eine intensive Suche nach Investoren. Diese gestaltete sich durch die Bebauungsform recht schwierig. So sei auf dem Gelände ein Höhenunterschied von ca. 4 Metern vorhanden und die bestehende Bausubstanz sollte zumindest zum Teil erhalten bleiben. Es hat sich nunmehr aber eine Investoren-Gruppe gefunden.

Der untere Bereich soll erhalten, der obere entfallen bzw. durch einen L-förmigen Baukörper ersetzt werden.

Zu den künftigen Nutzern führt sie aus, dass der im unteren Bereich angesiedelte Rewe-Markt nach oben umzieht. Im Untergeschoss wird ein Aldi-Markt angesiedelt, im oberen Bereich soll ferner ein Drogeriemarkt und der auf dem Gelände bereits bestehende Sonderposten-Discounter angesiedelt werden. Ferner werden auch Möglichkeiten für gastronomische Betriebe geschaffen werden. Der Höhenunterschied zwischen den 2 Ebenen auf dem Gelände werde durch sogenannte Rollbänder (ähnlich denen auf Flughäfen) gewährleistet.

Das Erschließungskonzept sieht vor, die Stellplätze in beide Fahrtrichtungen umfahrbar zu gestalten. Die im südlichen Bereich, also nahe der Einfahrt zu dem Schulzentrum gelegene jetzige Ausfahrt, soll dann auch als Einfahrt nutzbar gemacht werden. Diese Planung kollidiert derzeit noch mit der dortigen Bushaltestelle, zumal in diesem Bereich auch eine Linksabbiegerspur angedacht ist. Die Bushaltestelle soll um einige Meter nach Norden verschoben werden. Im Rahmen der Umgestaltung soll auch die Unterführung zur Dammstraße attraktiver gestaltet werden, um die Akzeptanz dieser Anlage zu erhöhen. Gerade auch wegen der in diesem Bereich doch recht hohen Fußgängerfrequenz soll der Anlieferverkehr über die Zufahrt oberhalb des Geländes, also über die Naunheimer Straße in Niedergirmes erfolgen.

Der für das Nahversorgungszentrum notwendige Bebauungsplan wurde erarbeitet und die notwendigen Beschlüsse in den städtischen Gremien gefasst. Die Mehrzahl der Träger öffentlicher Belange hätte sich bereits positiv geäußert.

Herr Pabst, Leiter des Stadtplanungs- und Hochbauamtes gibt noch einige Erläuterungen zur Größe der Gewerbeflächen. Der derzeitige Rewe-Markt und die Filiale der Firma Dollar Hugo hätten eine Fläche von jeweils 2.200 qm, der Bekleidungsdiscounter KIK verfüge über eine Verkaufsfläche von 800 qm und der Autozubehörhandel von 350 qm. Daraus ergebe sich eine Gesamtfläche von 5.550 qm ergibt. Mit Umsetzung der neuen Planung entstehe eine Gesamtfläche von ca. 5.850 qm. Trotz dieser Vergrößerung habe die Regionalplanungsbehörde keine Einwände gegen das geplante Nahversorgungszentrum erhoben.

Ortsbeiratsmitglied Kauck fragt an, ob die dort ansässige Kirche, das Holzlager und die weiteren bei den künftigen Planungen entfallen würden. Dies wird von Herrn Pabst bestätigt.

Zu Fragen bezüglich des konkreten zeitlichen Ablaufs der Maßnahme, erklärt Frau Späth, dass zunächst nach der Entmietung der Rewe-Markt in das Obergeschoss umzieht. Dann könnte der Aldi-Markt in das Untergeschoss einziehen. Im Großen und Ganzen soll die

Entstehung des Gewerbezentrums in einem Zuge realisiert und die Versorgung auch nicht für längere Zeiträume unterbrochen werden. Dass es während der (Um-)bauphase zu temporären Einschränkungen kommen kann, ist sicherlich nicht auszuschließen.

Auf Frage von Ortsbeiratsmitglied Volk erklärt Frau Späth, dass die Zufahrt von der Naunheimer Straße aus nicht nur für Zulieferer, sondern auch weiterhin für Kunden zur Verfügung stehen wird.

Die im oberen Bereich derzeit angesiedelten Waschboxen fallen weg, bestätigt Herr Pabst auf Nachfrage von Ortsbeiratsmitglied Schäfer. Dieser hinterfragt eine Aussage von Stadtrat Beck im Rahmen einer CDU-Veranstaltung getätigte Aussage, wonach ein Kreisel entstehen soll. Frau Späth erklärt, dass im Bereich der Landesstraße keine entsprechende Maßnahme geplant ist, da der dortige Kreuzungsbereich, selbst nach Einrichtung einer Linksabbiegespur für den erwarteten Verkehr als ausreichend beurteilt wurde.

Da keine weiteren Fragen des Ortsbeirates artikuliert werden, hebt Ortsvorsteher Wagner noch mal hervor, dass die angedachte Nahversorgung auch für die Naunheimer Bevölkerung eine Aufwertung bedeutet.

TOP 4

1889/10

64. Änderung des Flächennutzungsplanes

Kleingartengebiet „Unter der Mühle“, Stadtteil Naunheim - Entwurfsbeschluss

und

TOP 5

1887/10

Bebauungsplan Nr. 15.04 (KG) „Unter der Mühle“ Stadtteil Naunheim - Entwurfsbeschluss

Aufgrund des sachlich engen Zusammenhangs von TOP 4 und 5 ruft Ortsvorsteher Wagner mit Billigung des Ortsbeirates beide Punkte zur verbundenen Aussprache auf.

Heinz-Josef Pabst vom Planungs- und Hochbauamt führt aus, dass das Gebiet ca. 1,4 Hektar groß ist. Mit der Planung wird das Ziel verfolgt, die dort bestehenden Kleingärten und Gartenhütten in ihrem Bestand zu sichern. Das Planungsgebiet liegt komplett im Überschwemmungsgebiet der Lahn, so dass die Abstimmung mit den zuständigen Behörden nicht einfach war. Wesentliche Auflage für die Zustimmung des Regierungspräsidiums war es somit auch, dass keine neuen Hütten aufgestellt, aber auch beispielsweise durch Überschwemmungen zerstörte Hütten, nicht neu aufgebaut werden dürfen. Über diese Regelung zeigt sich Ortsvorsteher Wagner verwundert, besonders da in direkter Nachbarschaft der Planungsfläche sogar ein Gewerbebetrieb ansässig ist. Auch ist in den textlichen Ausführungen zu dem Plan ein inhaltlicher Widerspruch enthalten, da dort zunächst steht, dass pro Garten ein Haus/Terrasse erlaubt ist und dann im weiteren Text der Hinweis folgt, dass keine Neuerrichtung erlaubt ist. Fachamtsvertreter Pabst bestätigt diesen Widerspruch und sagt zu, dies überarbeiten zu lassen.

Ortsvorsteher Wagner ergänzt, dass die jetzt vorgeschlagene Änderung dem einen oder anderen unbefriedigend erscheinen wird, sicherlich aber besser ist als die derzeitige

ungesicherte Situation. Er fragt an ob bereits genehmigte Gartenhütten auch von dem Verbot der Neuerrichtung bei Zerstörung betroffen sind, also in bestehendes Recht der Eigentümer eingegriffen werde. Herr Pabst bestätigt dies, jeder neue Antrag würde auf der Grundlage des Bebauungsplanes negativ beschieden werden.

Auf Anfrage von Ortsbeiratsmitglied Volk teilt Herr Pabst mit, dass die erlaubte Kleingartennutzung nicht eigentümerabhängig ist, also auch bei Verkauf eine Weiternutzung möglich ist.

Ortsbeiratsmitglied Schäfer fragt an, ob eine Erweiterung des Geltungsbereichs möglich ist. Dies ist auszuschließen, so der Fachamtsvertreter.

Ortsbeiratsmitglied Volk hinterfragt den rechtlichen Status des bereits kurz angesprochenen, oberhalb des Planungsgebietes gelegenen Gewerbegrundstückes. Hierzu führt Herr Pabst aus, dass dieses vor Jahrzehnten genehmigt wurde. Aus welchen Gründen diese Genehmigung erteilt wurde, sei ihm nicht bekannt. Hierzu ergänzt Ortsbeiratsmitglied Schäfer, dass die gewerbliche Nutzung in früheren Jahren zum Zwecke der Heizöllagerung der Fa. Schäfer genutzt und genehmigt wurde. Hierzu merkt Herr Pabst an, dass für diese Zweckbestimmung auch eine Genehmigung vorliegt. Allerdings stellt sich die Frage, warum dann nach Einstellung dieses Gewerbes eine weitere Genehmigung erteilt wurde. Gerade die jetzige genehmigte Nutzung macht es Außenstehenden aber schwer, die erteilte Auflage des RPs nachzuvollziehen, resümiert Ortsvorsteher Wagner und ruft den Ortsbeirat zur Abstimmung auf. Einstimmig beschließt der Ortsbeirat wie folgt:

Der 64. Änderung des Flächennutzungsplans (Entwurfsbeschluss) wird zugestimmt.

Dem Bebauungsplan Nr. 15.04 (KG) wird in der Entwurfsfassung zugestimmt.

TOP 5

1887/10

Bebauungsplan Nr. 15.04 (KG) „Unter der Mühle“

Stadtteil Naunheim

- Entwurfsbeschluss

Siehe Beratung und Beschluss unter vorherigem TOP!

TOP 6

1888/10

61. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Kinderspielplatz „Am Berg“, Stadtteil Naunheim

- abschließender Beschluss

Ohne weitere Aussprache führt der Ortsbeirat einstimmig folgenden Beschluss herbei:

Der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes – Kinderspielplatz „Am Berg“, Stadtteil Naunheim – wird zugestimmt.

TOP 7

Entwurfsplanung zum Neubau eines Kinderspielplatzes in Wetzlar-Naunheim „Am Berg“ / erneute Beratung nach Überarbeitung des in der letzten Sitzung vorgelegten Planes (Vorlage 1935/2010)

Ortsvorsteher Wagner führt in die Thematik ein. Er erläutert, dass der ursprüngliche Plan in einem Beteiligungsverfahren vor Ort am 14.09. 2010 von Frau Hartmetz, Stadtplanungs- und Hochbauamt sowie von Frau Eichler, Jugendamt, ausführlich vorgestellt wurde. Im Zuge dieses Verfahrens habe es eine Reihe von Anregungen gegeben. Im Nachgang zu diesem Termin hätten einzelne Bürgerinnen und Bürger ihre Überlegungen zur Gestaltung des gesamten und über den aktuellen Planungsbereich hinausgehenden Areals im Rahmen von zwei Folgeterminen vorgestellt. Ortsvorsteher Wagner unterrichtet über die einzelnen Ansinnen. Dabei geht er insbesondere auf den Wunsch ein, den nordwestlich gelegenen Teil des Areals in die Umgestaltung einzubeziehen.

Ob dies nicht zuletzt aus versicherungsrechtlichen Gründen möglich sei, erscheint fraglich, betont der Ortsvorsteher. Wie von ihm zugesagt, werde er sich um eine Klärung mit der enwg bemühen.

Frau Hartmetz stellt den nunmehr erarbeiteten Plan mit folgenden Änderungsvorschlägen gegenüber der Ursprungsplanung vor:

- Die Wippe wird gegen 2 Stabpirouetten ausgetauscht.
- Das Tor wird nach hinten versetzt und mit einem Netz versehen.
- Der Sitzzaun wird verlängert.
- Im vorderen Bereich wird ein Balancier-Parcours eingerichtet.
- Die in Folge der Beteiligung vorgeschlagene Errichtung von Holzpfosten mit Lochbohrungen für unterschiedliche Nutzung können nicht installiert werden, da diese für einen öffentlichen Spielplatz nicht zulässig sind.
- Das Gräserhaus wird nicht zur Aufstellung kommen, da dadurch eine Verdoppelung der Kosten für das Spielhaus entstehen würde. Ebenso erfordere dieses naturbelassene Holzhaus erhöhte Pflegeleistungen gegenüber dem geplanten farbig gestalteten Kletterhaus
- Die Doppelschaukel wird durch eine Hängemattenschaukel ersetzt, darunter wird eine Fallschutzmatte eingefügt, um Kuhlen- und Matschbildung zu vermeiden.
- Der vorgeschlagene seitliche Zugang über Stelzen und Balancierpfosten wird abgelehnt, da zu der Anliegerstraße aus Gefahrengründen nicht ein offizieller Zu – bzw. Ausgang geschaffen werden soll
- Die vorgesehen Tisch-Bank-Kombination wird durch eine platzsparendere und multifunktional nutzbare Alternative ersetzt
- Eines der beiden Balancier- und Sitztaue wird gegen einen Balken auf Federn ausgetauscht.

Nachdem einzelne Fragestellungen im Zuge der Präsentation des Planes bereits erörtert wurden ergibt sich kein weiterer Gesprächsbedarf. Der Ortsbeirat fasst sodann einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gestaltung des Spielplatzes „Am Berg“ wird auf der Grundlage der vorliegenden und in der in der Sitzung erläuterten Form zugestimmt.

TOP 8

Stellungnahmen des Magistrats u. a. zu Beschlüssen und Anregungen des Ortsbeirates

8.1

Ehemalige Zabel-Gelände / Spielhallennutzung; Sitzung des Ortsbeirates vom 11.05.2010 TOP 5.5; Schreiben des Büros des Baudezernats vom 10.09.2010

Anlage 2

8.2

Verbindungsweg Naunheim-Blasbach; Sitzung des Ortsbeirates Naunheim vom 28.06.2010 TOP 7.6; Schreiben des Büros des Baudezernats vom 10.09.2010

Anlage 3

Nach Auffassung von Ortsbeiratsmitglied Schäfer liegen bei dem Weg allerdings größere Schäden vor. Ortsvorsteher Wagner schlägt vor, die Situation im Auge zu behalten und sich den Weg nach der Frostperiode erneut anzuschauen.

8.3

Parksituation „Am Rabenbaum“; 34. Sitzung des Ortsbeirates Naunheim am 28.06.2010 TOP 7; Schreiben des Ordnungsamtes – Straßenverkehrsbehörde vom 20.09.2010

Anlage 4

Ortsvorsteher Wagner nimmt Bezug auf eine Feststellung in dem Schreiben der Straßenverkehrsbehörde. Er zeigt sich über die Feststellung verwundert, wonach im Bereich der Mehrfamilienhäuser nicht genügend Einstellplätze zur Verfügung stehen. Der Ortsbeirat fragt nun den Magistrat, ob im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens genügend Einstellplätze genehmigt und diese auch ausgeführt wurden?

Ortsvorsteher Wagner schlägt vor, die in dem Brief angesprochene Neuregelung in Form eines geordneten Parkens zusammen mit den Anwohnern zu erörtern, um miteinander eine akzeptable Lösung zu erarbeiten. Diesem Votum schließt sich der Ortsbeirat an.

8.4

Zufahrt Richtung Gaststätte Schauinsland – Schlaglöcher; 35. Sitzung des Ortsbeirates Naunheim vom 14.09.2010 TOP 4.2; Schreiben des Büros des Baudezernats

Anlage 5

8.5

Sportanlage auf der Lahninsel in Naunheim; Pflege und Nutzbarkeit des Kleinspielfeldes; Schreiben des Ortsbeirates vom 10.10.2010; Schreiben des Stadtbetriebsamtes vom 15.10.2010

Anlage 6

Ergänzend dazu berichtet Ortsvorsteher Wagner, dass sich der TuS Naunheim an den Magistrat der Stadt Wetzlar gewandt hat, um Spiel- und Trainingszeiten auf einem der beiden Kunstrasenplätze in der Stadt zu beantragen, da nicht zuletzt aufgrund der Nutzung des hiesigen Tennenplatzes durch auswärtige Vereine die verfügbaren Nutzungszeiten auf der Naunheimer Anlage nicht ausreichend seien.

Dieses Anliegen wurde inzwischen abgelehnt mit der Begründung, dass der TuS Naunheim sich selbst mit den entsprechenden Vereinen auseinandersetzen soll.

Der Ortsbeirat zeigt sich über diese Aussage sehr verwundert, zumal der Magistrat damit seinen Anspruch aufgibt, die gerechte Verteilung der Spiel- und Übungsflächen zu organisieren.

8.6

Beratungen über Neuordnung Friedhofssatzung; Gespräch mit Ortsvorstehern, Dezernenten und Stadtbetriebsamt;

Ortsvorsteher Wagner berichtet darüber, dass in dem Gespräch u. a. die von dem Ortsbeirat gewünschten Änderungen im Rahmen der Neuordnung der Friedhofssatzung thematisiert worden seien. Die von dem Ortsbeirat abgelehnte Vorverlegung der allgemeinen Bestattungszeiten von 14 auf 13 Uhr auf den Stadtteilstädtchen soll den örtlichen Gepflogenheiten entsprechend nicht mehr verfolgt werden. Es wird eine spätestens mögliche Bestattungszeit um 14 Uhr vorgesehen werden. Bezüglich der gewünschten Rasengräber kann seitens der Stadt als Kompromisslösung in der Satzung die Möglichkeit eingebracht werden, dass Grabfelder für halbanonyme Reihengräber auch auf Stadtteilstädtchen eingerichtet werden können.

8.7

Hundegebell auf dem Simberg

Das aufgrund eines Hinweises von Ortsbeiratsmitglied Köhlinger in der vorangegangenen Sitzung aufgegriffene Problem des nächtlichen Gebells von Hunden in einem Garten auf dem Simberg scheint sich mittlerweile gelöst zu haben. In einem Anruf der Hundehalterin kurz nach der letzten Sitzung teilte diese mit, sie werde die Hunde in Kürze in Steindorf unterbringen. Auch bei der letzten Kontrolle des Ordnungsamtes wurden lt. einem Telefonat mit dem Sachbearbeiter keine Hunde mehr in dem besagten Garten angetroffen, berichtet Ortsvorsteher Wagner.

8.8

Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Heinestraße in Naunheim – Heranziehung zu Anliegerbeiträgen

Anlage 7

Ortsvorsteher Wagner berichtet, er habe zur Information der Anlieger einen entsprechenden Artikel für die Wetzlarer Stadtteilnachrichten verfasst.

8.9

Straßenbeleuchtung im Bereich verlängertes Brauhaus

Ortsvorsteher Wagner ruft in Erinnerung, dass der Ortsbeirat bereits mehrfach einen Antrag gestellt hat, das Wegestück zwischen Festplatz und Landhotel in die öffentliche Straßenbeleuchtung einzubinden. Diese Anträge wurden u.a. mit dem Hinweis abgelehnt, dass dies nicht notwendig und auch finanziell nicht vertretbar ist.

Ein Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion bezüglich der Ausleuchtung des verlängerten Brauhauses wurde zwar vom Stadtparlament beschieden, jedoch mit einem Sperrvermerk versehen. Dieser ist aufzuheben durch den Bauausschuss und den Finanz- und Wirtschaftsausschuss und besagt, dass eine Umsetzung der Maßnahme nur nach Kostenbeteiligung des Hotelbetreibers erfolgen soll. Da in den letzten Wochen nunmehr eine Ausleuchtung des verlängerten Brauhauses erfolgte, hat er sich inzwischen mit einer Anfrage an Oberbürgermeister Dette gewandt um zu erfahren, wie sich die Kostenbeteiligung des Hotelbetreibers gestaltet und ob die besagten Ausschüsse den Sperrvermerk aufgehoben hätten. Eine Klärung erscheint besonders auch im Hinblick auf die nunmehr angekündigte Heranziehung von Anliegern in der Heinestraße zu Straßenbeiträgen wegen der dort vorgesehenen grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung wünschenswert.

Anlage 8

TOP 9

Anregungen

9.1

Straßenschäden

Ortsbeiratsmitglied Schäfer bittet um Prüfung der Straßenbeläge im Bereich vor den Häusern „Am Lotzengraben 10“, „Am Brauhaus 21“ und „Am Lotzengraben 2“. Im Bereich der ersten beiden Anwesen befindet sich eine Querrille im Straßenbelag, vor dem letztgenannten Haus ist der Asphalt erhöht. In allen Fällen entstehen erhebliche Lärmbelastungen für die Anwohner durch das Befahren der Straße und zum Teil übertragen sich durch schwere Fahrzeuge verursachte Schwingungen in die Häuser. Der Ortsbeirat übernimmt diese Anregung.

9.2

Ablagerungen auf dem Festplatz

Ortsbeiratsmitglied Schäfer bittet darum, die Baustellen-Ablagerungen auf dem Festplatz besser zu ordnen, da zurzeit der komplette Platz keinen guten Anblick bietet und eine Nutzung als Parkplatz sehr stark beeinträchtigt werde. Seitens des Ortsbeirates wird diese Anregung mit Nachdruck unterstützt.

9.3

Städtisches Gebäude Lahnstraße 3

Ortsbeiratsmitglied Schäfer hat bemerkt, dass der Mieter des städtischen Anwesens Lahnstraße 3 ausgezogen ist. Da sich in dem Gebäude auch das Backhaus befindet, bittet er um Nachricht, ob und welche Nachnutzung der Wohnung vorgesehen ist. Es gebe Gerüchte über einen Abriss des Anwesens. Dieser Anregung schließt sich das Gremium an.

9.4

Lahnsteg

Ortsbeiratsmitglied Schäfer bemängelt den Zustand der Bankette seitlich des Auf- und Abgangs zum Lahnsteg. Der Zustand der Fläche bilde eine erhebliche Unfallgefahr für die Nutzer des Steges.

Der Ortsbeirat regt an, schnellsten für eine Beseitigung der Gefahrenpunkte zu sorgen.

9.5

Pfosten auf dem Radweg auf der Lahninsel in Höhe des Vereinsheims

Ortsbeiratsmitglied Schäfer gibt bekannt, dass er das Stadtteilbüro auf die Gefahr durch den Pfosten hingewiesen hat. Dieser sei bei Dämmerung oder Dunkelheit kaum zu erkennen, was besonders auch für Radfahrer ein hohes Unfallpotenzial bilde.

Stadtteilbüromitarbeiterin Schwarz teilt mit, dass die Meldung unverzüglich an das Fachamt weitergegeben wurde. Ortsvorsteher Wagner ergänzt, diesen Hinweis bei dem anstehenden Termin wegen des Kleinspielfeldes, mit Fachamt und Stadtrat Semler aufzugreifen.

9.6

Bänke entlang des Schwimmbadweges

Ortsbeiratsmitglied Schäfer fragt nach der bereits angesprochenen Aufstellung weiterer Bänke im Bereich des Schwimmbadweges. Hierzu führt Ortsvorsteher Wagner aus, dass keine Bänke zur Verfügung stehen und somit Mittel über den Haushalt hierfür beantragt werden müssen.

TOP 10

Anfragen

10.1

Treppensanierung Eisenstraße/ Friedenstraße

Ortsvorsteher Wagner erinnert daran, dass gemäß einer Bau-Voranzeige die Sanierung der Treppenanlage im Zeitrahmen von Frühjahr 2009 bis Ende 2009 habe stattfinden sollen. Da bisher keinerlei Arbeiten an der Treppe zu beobachten waren, bittet er um

einen Sachstandsbericht.

10.2

Bestände de Stadtteilarchive; Ortsbeiratssitzung vom 19.11.2009; Schreiben des Ortsbeirates an Oberbürgermeister Dette vom 10.10.2010

Anlage 9

10.3

Öffentliche Toilettenanlage auf der Lahninsel in Naunheim/Pflegezustand; Schreiben des Ortsbeirates vom 13.10.2010

Anlage 10

TOP 11

Verschiedenes

11.1

Weihnachtsdekoration der Fenster im Verwaltungsgebäude am Schulplatz

Auf Anfrage von Ortsbeiratsmitglied Volk erklären die Mitarbeiterinnen des Stadtteilbüros, dass sich auf den Aufruf des Ortsbeirates in den Stadtteilnachrichten, bisher noch keine freiwilligen Helfer für die Aktion gemeldet haben.

11.2

Besuch des Kindergartens Rappelkiste

Ortsvorsteher Wagner erinnert an den Besuch des Kindergartens Rappelkiste, der für den 4.11. um 19 Uhr terminiert wurde und zu dem bereits schriftlich eingeladen wurde.

11.3

Gedenkstunde auf dem neuen Friedhof

Ortsvorsteher Wagner lädt zur Teilnahme an der Gedenkstunde am Totensonntag, dem 21.11., 14:30 Uhr, auf dem neuen Friedhof ein.

11.4

Vereinsvertreterversammlung

An die Vereinsvertreterversammlung, die am Montag, dem 22.11., 18:30 Uhr im Stadtteilbüro stattfindet, erinnert Ortsvorsteher Wagner.

11.5

Nächste Ortsbeiratssitzung

Die nächste Ortsbeiratssitzung, die u.a. die Haushaltsberatungen 2011 zum Inhalt hat, findet am Donnerstag, den 25.11., 19 Uhr, statt, kündigt Ortsvorsteher Wagner an.

Es herrscht Einvernehmen, dass die übliche Jahresabschlusssitzung getrennt davon im Dezember stattfinden soll.

Wetzlar-Naunheim, 28.10.2010

Wagner, Ortsvorsteher

Rumpf, Schriftführerin